

Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „Bardo Thodol“ vom 17. September 2019, 11:05

[Zitat von Scavenger](#)

"Ich halte Sie, die Sie gerade wegen einer Nichtigkeit eine Körperverletzung begangen haben, gemäß §xy fest! Beugen Sie sich dieser Maßnahme bis die Polizei eintrifft und wenden Sie keine Gewalt an!" - Nie, in keinem Universum, jemals 😊

Also läuft es im Endeffekt erst wieder auf eine Gewaltanwendung hinaus - und, dafür bin ich mir ehrlicherweise selbst zu schade. Ich warte gern auf einen Verlierer, dem ich dann helfen kann - aber meine eigene körperliche Unversehrtheit in der heutigen Zeit wegen nichts zu riskieren? No Way - da muss in der Tat eine Nothilfesituation vorliegen.

Und schon bist du mit so einer Formulierung in Teufels Küche!

Du darfst nämlich nur Anhalten, nicht Festhalten! Kleiner Unterschied im Wording, großer Unterschied vor Gericht!